



Sprecherin:
Dagmar Brühl
Telefon 0221/61 78 92

Herrn
Ulrich Schmidt, MdL
SPD-Fraktion

Sprecher:
Christopher Zömer-Wester
Telefon: 0221/ 962 55 50

Telefax: 0221/ 962 55 55
eMail: 101523.530@compuserve.com
Postfach 80 11 44
51011 Köln

16. November 1998

GTK-Novelle / Elternbeiträge

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Elternbeiträge sind immer wieder ein heikles Thema, das wissen Sie und wir.

Wir sind der festen Überzeugung, wenn schon nicht auf Elternbeiträge zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages für Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten verzichtet werden kann, dann sollte wenigstens das Beitragssystem nicht zu sozialen Ungerechtigkeiten und Härten führen.

Insbesondere wegen des bisher gültigen Systems, daß substantielle „Ungerechtigkeiten“ aufweist, möchten wir Ihnen anliegenden Vorschlag für ein sozial gerechteres Beitragssystem vorlegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Christopher Zömer-Wester)



Kölner Beitragsmodell

Wenn in Nordrhein-Westfalen auf einen Elternbeitrag für die Umsetzung des im GTK beschriebenen öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages nicht verzichtet werden kann, so könnten bei der Umsetzung des „Kölner Beitragsmodelles“ folgende Ziele erreicht werden:

- gerechtere Beitragserhebung
- Berücksichtigung der Gruppenform-Betreuungszeiten
- Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen beim Familieneinkommen und der Beitragserhebungsuntergrenze
- mehr Beitragsehrlichkeit.

Sachstand Herbst 1998:

Das bisherige System zur Erhebung von Beiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen weist erhebliche Mängel auf:

1. Zu große Sprünge zwischen den einzelnen Beitragsgruppen in der Tabelle
2. Nicht-Berücksichtigung der Anzahl der Familienangehörigen bei der Beitragsbemessung.
3. Nicht-Berücksichtigung des steuerfreien Existenzminimums.
4. Nicht-Berücksichtigung der neuen 14-Uhr-Kindergartengruppen und der unterschiedlichen Betreuungszeiten sowie des nicht nachvollziehbar hohen „Über-Mittag-Beitrages“.

Lösungen

zu 1.) Im Kölner Beitragsmodell gibt es statt der bisher 6 Beitragsstufen 18.

Bisher zahlen Eltern beispielsweise mit einem Jahresbruttoeinkommensunterschied von knapp DM 24.000,- den gleichen Beitrag (Einkommensunterschied monatlich von DM 2.000,-)

Beispiel: Für einen Kindertagesstättenplatz zahlt derzeit eine Familie mit einem Brutto-Jahreseinkommen von DM 49.000,- genauso wie eine Familie mit einem Jahreseinkommen von DM 71.000,- einen Jahresbeitrag von DM 1620,-

Der monatliche Einkommensunterschied beträgt im Kölner Beitragsmodell nur noch DM 500,-

zu 2. + 3.)

Im Kölner Beitragsmodell wird bei der Beitragserhebung die Zahl der Familienangehörigen berücksichtigt.

Bisher zahlen Familien unabhängig von der Zahl der Familienangehörigen den gleichen Beitrag auch wenn Familien mit zwei, drei oder mehr Kindern real weniger Geld für jedes einzelne Familienmitglied zur Verfügung steht, als Familien mit einem Kind.

Bevor Beiträge erhoben werden können, muß im Kölner Beitragsmodell das steuerfreie Existenzminimum überschritten werden (je Erwachsenen DM 13.020, je Kind DM 6.912). D.h. eine Zwei-Eltern-Familie mit einem Kind muß ein Jahreseinkommen von DM 32.952, eine Zwei-Eltern-Familie mit drei Kindern ein Jahreseinkommen von DM 46.776 überschreiten, bevor überhaupt Beiträge erhoben werden können.

zu 4.)

Das Kölner Modell unterscheidet zwischen Gruppen, die über Mittag den Kindergarten besuchen und damit (sinnvollerweise verpflichtend) an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen und der klassischen Kindergartengruppe mit der geteilten Öffnungszeit.

Bisher kostet der Beitrag (ohne Essensgeld) für die Über-Mittag-Betreuung in einer Kindertagesstättengruppe bis zu 60% zusätzlich (gemessen am Kindergartenbeitrag). Die Leistung besteht aus 1,5 Stunden zusätzlicher Betreuung in der Mittagszeit und der Essenzubereitung. Der zusätzliche Beitrag ist in seiner Höhe für niemanden nachvollziehbar.

(Essensgeld muß außerdem zusätzlich gezahlt werden).

Bei den Berechnungen der Beiträge im Kölner Beitragsmodell wurde von den für die Eltern auch bisher relevanten Gesamt-Betreuungskosten des bestehenden GTK als Eckwerte für die weiteren Berechnungen ausgegangen. Das bedeutet, die Beiträge verändern sich nicht in den Sätzen, sondern lediglich in ihrer Zusammensetzung.

Der Beitrag setzt sich aus zwei (mit Essensgeld aus drei) Teilen zusammen:

- A. Gruppen-Betreuungszeit (7 bzw. 8,5 Stunden)
- B. Über-Mittag-Beitrag (für die Dienstleistung der Essenzubereitung etc.)
- (C. Essensgeld)

Entsprechend kann auch die (7 bis) 14 Uhr Kindergartengruppe einen „Über-Mittag-Beitrag“ leisten.

Die angefügte Tabelle zeigt die neuen Sätze nach dem Kölner Beitragsmodell sowie deren Zusammensetzung.

Die Beiträge für alle Tagesstättengruppen, ob Kindertagesstättengruppe der drei bis sechs-jährigen, kleine oder große altersgemischte Gruppen oder Hort sind vereinheitlicht worden.

Geschwisterkinder

Geschwisterkinder sollten wie bisher auch beitragsfrei bleiben. Alternativ könnte für alle Kinder einer Familie je ein geminderter Beitrag erhoben werden. Der geminderte Beitrag würde für jedes Familienkind, daß eine Einrichtung besucht, wie folgt ermittelt:

Geminderter Beitrag = Regelbeitrag ./ Anzahl der Familienkinder, die eine Einrichtung besuchen.

Damit könnten höhere Belastungen für kinderreiche Familien verhindert werden.

Der Kölner Stadtelternrat ist davon überzeugt, daß ein differenziertes Modell, wie hier vorgelegt, dazu beitragen kann, auch die Beitragsehrlichkeit zu erhöhen und damit das Gesamtaufkommen der Elternbeiträge zu stabilisieren. Außerdem führt ein gerechteres System zu einer höheren Akzeptanz. Soziale Härten lassen sich hiermit verhindern.

November 1998

Beitragstabelle (Erhöhungen zum 1.1.1999 berücksichtigt)

(vor Anwendung der Tabelle muß das Existenzminimum überschritten sein, siehe Hinweise auf den Seiten 1 + 2)

Jahresbrutto einkommen

bis	24.000,00 DM
bis	30.000,00 DM
bis	36.000,00 DM
bis	42.000,00 DM
bis	48.000,00 DM
bis	54.000,00 DM
bis	60.000,00 DM
bis	66.000,00 DM
bis	72.000,00 DM
bis	78.000,00 DM
bis	84.000,00 DM
bis	90.000,00 DM
bis	96.000,00 DM
bis	102.000,00 DM
bis	108.000,00 DM
bis	114.000,00 DM
bis	120.000,00 DM
über	120.000,00 DM

Kindergarten		über Mittag		Gesamt DM	
Betreuungs- zeit in Stunden		Nein			
7					
-	DM	-	DM	-	DM
	31,88 DM	-	DM	31,88 DM	
	38,25 DM	-	DM	38,25 DM	
	44,63 DM	-	DM	44,63 DM	
	51,00 DM	-	DM	51,00 DM	
	65,25 DM	-	DM	65,25 DM	
	72,50 DM	-	DM	72,50 DM	
	79,75 DM	-	DM	79,75 DM	
	87,00 DM	-	DM	87,00 DM	
	116,19 DM	-	DM	116,19 DM	
	125,13 DM	-	DM	125,13 DM	
	134,06 DM	-	DM	134,06 DM	
	143,00 DM	-	DM	143,00 DM	
	191,25 DM	-	DM	191,25 DM	
	202,50 DM	-	DM	202,50 DM	
	213,75 DM	-	DM	213,75 DM	
	225,00 DM	-	DM	225,00 DM	
	296,00 DM	-	DM	296,00 DM	

14 Uhr Kindergarten		über Mittag		Gesamt DM	
Betreuungs- zeit in Stunden		Ja			
7					
-	DM	-	DM	-	DM
	31,88 DM	12,54 DM		44,42 DM	
	38,25 DM	15,05 DM		53,30 DM	
	44,63 DM	17,56 DM		62,19 DM	
	51,00 DM	20,07 DM		71,07 DM	
	65,25 DM	24,27 DM		89,52 DM	
	72,50 DM	26,96 DM		99,46 DM	
	79,75 DM	29,66 DM		109,41 DM	
	87,00 DM	32,36 DM		119,36 DM	
	116,19 DM	41,73 DM		157,92 DM	
	125,13 DM	44,94 DM		170,06 DM	
	134,06 DM	48,15 DM		182,21 DM	
	143,00 DM	51,36 DM		194,36 DM	
	191,25 DM	63,57 DM		254,82 DM	
	202,50 DM	67,31 DM		269,81 DM	
	213,75 DM	71,05 DM		284,80 DM	
	225,00 DM	74,79 DM		299,79 DM	
	296,00 DM	100,57 DM		396,57 DM	

alle Tagesstätengruppen*		über Mittag		Gesamt DM	
Betreuungs- zeit in Stunden		Ja			
8,5					
-	DM	-	DM	-	DM
	38,71 DM	12,54 DM		51,25 DM	
	46,45 DM	15,05 DM		61,50 DM	
	54,19 DM	17,56 DM		71,75 DM	
	61,93 DM	20,07 DM		82,00 DM	
	79,23 DM	24,27 DM		103,50 DM	
	88,04 DM	26,96 DM		115,00 DM	
	96,84 DM	29,66 DM		126,50 DM	
	105,64 DM	32,36 DM		138,00 DM	
	141,08 DM	41,73 DM		182,81 DM	
	151,94 DM	44,94 DM		196,88 DM	
	162,79 DM	48,15 DM		210,94 DM	
	173,64 DM	51,36 DM		225,00 DM	
	232,23 DM	63,57 DM		295,80 DM	
	245,89 DM	67,31 DM		313,20 DM	
	259,55 DM	71,05 DM		330,60 DM	
	273,21 DM	74,79 DM		348,00 DM	
	359,43 DM	100,57 DM		460,00 DM	

* = Kindertagesstätengruppen, kleine und große altersgemischte Gruppen, Hort

2547